

TV Recklinghausen-Süd 1949 e.V.

Weißenburgstraße 51 Im Südpark 45663 Recklinghausen



TVS 1949 e. V. Weißenburgstr. 51 45663 Recklinghausen

An alle Mitglieder des TVS

Per Mail/Aushang

Ihr Ansprechpartner

Dr. Hendrik C. Kessler
1. Vorsitzender

Tel.: 02361 - 486 267 7
Mobil: 0176 - 831 401 19
E-Mail: kessler@tvs1949.de
Web: www.tvs1949.de

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
TVS/HK			16.09.2025

Einladung zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung 2025

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Sie ein, gemäß §7 Abs. 5 an der außerordentlichen Jahreshauptversammlung 2025 teilzunehmen:

Datum **Sonntag, 05.10.2025 um 11:00 Uhr**

Ort **Clubhaus des TVS**
Weißenburgstr. 51, 45663 Recklinghausen

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung und satzungsrechtliche Feststellung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Unterjähriger Zwischenbericht des Vorsitzenden zur Arbeit des Vorstands
- 3) **Beschlussfassung über Antrag des Vorstands V1:** Streichung der Beitragsgruppe „Kinder bis 14 Jahren“ ab dem Kalenderjahr 2026 gemäß Darlegung in Anlage 1.
- 4) **Beschlussfassung über Antrag des Vorstands V2:** Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab dem Kalenderjahr 2026 gemäß Darlegung in Anlage 2.
- 5) **Beschlussfassung über Antrag des Vorstands V3:** Anpassung der Arbeitsstundenpauschale ab dem Kalenderjahr 2026 gemäß Darlegung in Anlage 3.
- 6) **Beschlussfassung über vorliegende Anträge**
- 7) Verschiedenes
- 8) Schlusswort des Vorsitzenden und Schließung der außerordentlichen JHV 2025

Hinweise zur Durchführung der JHV

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist §7 Abs. 5 der Satzung einzuberufen, wenn es der Gesamtvorstand beschließt oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder mit Angabe des Zweckes und der Gründe es verlangen. Für die Einladungsfrist gilt Ziffer 3 sinngemäß, jedoch mit der Maßgabe, dass sich die Einladungsfrist in dringenden Fällen auf 8 Tage verkürzt. Über die Dringlichkeit entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Jahreshauptversammlung ist gemäß §7 Abs. 6 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anträge sind gemäß §7 Abs. 14 der Satzung mindestens 8 Tage vor dem Termin der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Über die Dringlichkeit auf Aufnahme der Anträge in die Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 - Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hendrik C. Kessler
1. Vorsitzender

Anlage 1

Vorstandsantrag V1

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung des Tennisverein Recklinghausen-Süd 1949 e.V. beschließt die Streichung / Entfernung der Beitragsgruppe „Kinder bis 14 Jahre“ ab dem 01.01.2026.

Begründung: Vereinfachung der Beitragsstruktur im Kinder- und Jugendbereich. Im Gegenzug soll der Beitrag für Jugendliche bis 18 Jahre, sofern von der Mitgliederversammlung gebilligt, moderat abgesenkt werden (siehe Antrag V2, Anlage 2).

Inkrafttreten: Bei positiver Beschlussfassung ab dem 01.01.2026.

Anlage 2

Vorstandsantrag V2

Beschlussvorlage: Gemäß §5 Absatz 2 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung des Tennisverein Recklinghausen-Süd 1949 e.V. eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge gemäß Tabelle 1. Der Mitgliederversammlung ist hierbei bewusst und willigt wissentlich ein, dass auf eine Einzelabstimmung pro Beitragsgruppe ausdrücklich verzichtet wird (Sammelbeschluss). Die neuen Beiträge werden erstmalig im Kalenderjahr 2026 fällig und gelten auf unbestimmte Zeit, bis eine erneute Beitragsanpassung durch die Mitgliederversammlung erfolgt.

Begründung: Aufgrund der im Allgemeinen gestiegenen Energie- und Lebenserhaltungskosten muss, zur Erhaltung der Vereinsinfrastruktur und Wettbewerbsfähigkeit des Vereins, eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgen. In den letzten 15 Jahren ist es kaum zu nennenswerten Beitragsanpassungen gekommen, obwohl Verbrauchsgüter und Energie massiv in ihren Kosten gestiegen sind.

Inkrafttreten: Bei positiver Beschlussfassung ab dem 01.01.2026.

Tabelle 1

Beitragsart	Mitgliedsbeitrag	
	Aktuell	Ab 01.01.2026
Erwachsene Einzelbeitrag	230,00 €	270,00 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	360,00 €	425,00 €
Familien; inklusive aller Kinder	390,00 €	460,00 €
Zweitmitgliedschaft	115,00 €	135,00 €
Schüler / Studenten / Azubis	100,00 €	110,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	85,00 €	80,00 €
Kinder bis 14 Jahre	70,00 €¹	(70,00 €)¹
Bambini bis 7 Jahre	40,00 €	40,00 €
Passive Mitglieder	50,00 €	50,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €

¹ Falls Antrag V1 abgelehnt wird, soll der Beitrag für Kinder bis 14 Jahre bei 70,00 € verbleiben.

Anlage 3

Vorstandsantrag V3

Beschlussvorlage: Gemäß §5 Absatz 2 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung des Tennisverein Recklinghausen-Süd 1949 e.V. eine Anpassung der Arbeitsstundenpauschale wie folgt:

Der pauschale Stundenbetrag wird von aktuell 8,00 € pro Stunde, auf 10,00 € pro Stunde angehoben. Die maximal im Kalenderjahr fällige Arbeitspauschale beträgt für ein erwachsenes Einzelmitglied damit 50,00 €.

Die neuen Pauschalbeiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden werden erstmalig im Kalenderjahr 2026 fällig und gelten auf unbestimmte Zeit, bis eine erneute Anpassung durch die Mitgliederversammlung erfolgt.

Begründung: Gestiegene Energie- und Lebenserhaltungskosten des Vereins (siehe Antrag V2, Anlage 2). Mit der zusätzlichen Anpassung der Arbeitsstunden haben Mitglieder die Möglichkeit, einen Teil der Beitragserhöhung durch Arbeitseinsatz für den Verein zu kompensieren.

Inkrafttreten: Bei positiver Beschlussfassung ab dem 01.01.2026.

Anlage 4

Übersicht der Mitgliedsbeiträge in 2026, bei positivem Votum für die Anträge V1-V3.

Beitragsart	Mitgliedsbeitrag		Arbeitseinsatz		Summe Beiträge		Verzehr- geld	GESAMT		Diff. %
	Aktuell	Geplant	Aktuell	Geplant	Aktuell	Geplant		Aktuell	Geplant	
Erwachsene Einzelbeitrag	230,00 €	270,00 €	40,00 €	50,00 €	270,00 €	320,00 €	30,00 €	300,00 €	350,00 €	16,7
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	360,00 €	425,00 €	80,00 €	100,00 €	440,00 €	525,00 €	60,00 €	500,00 €	585,00 €	17,0
Familien; inklusive aller Kinder	390,00 €	460,00 €	80,00 €	100,00 €	470,00 €	560,00 €	60,00 €	530,00 €	620,00 €	17,0
Zweitmitgliedschaft	115,00 €	135,00 €	0,00 €	0,00 €	115,00 €	135,00 €	30,00 €	145,00 €	165,00 €	13,8
Schüler / Studenten / Auszubis	100,00 €	110,00 €	40,00 €	50,00 €	140,00 €	160,00 €	0,00 €	140,00 €	160,00 €	14,3
Jugendliche bis 18 Jahre	85,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	85,00 €	80,00 €	0,00 €	85,00 €	80,00 €	-5,9
Kinder bis 14 Jahre	70,00 €	-	0,00 €	0,00 €	70,00 €	0,00 €	-	70,00 €	0,00 €	-
Bambini bis 7 Jahre	40,00 €	40,00 €	0,00 €	0,00 €	40,00 €	40,00 €	0,00 €	40,00 €	40,00 €	0,0
Passive Mitglieder	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,0
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-